

KOMMISSION

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für indirekte FTE-Aktionen im Rahmen des spezifischen Programms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration „Förderung der Innovation und der Einbeziehung von KMU (1998—2002)“

Kennung der Aufforderung: Verbundforschung, KMU 2001

(2001/C 198/13)

1. Gemäß dem Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Dezember 1998 über das Fünfte Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration (FTE) für den Zeitraum 1998—2002⁽¹⁾ (nachstehend „Fünftes Rahmenprogramm“ genannt) und der Entscheidung des Rates vom 25. Januar 1999 über ein spezifisches Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration „Förderung der Innovation und der Einbeziehung von KMU (1998—2001)“⁽²⁾ (nachstehend „spezifisches Programm“ genannt) fordert die Europäische Kommission hiermit zur Einreichung von Vorschlägen für indirekte FTE-Aktionen unter dem spezifischen Programm auf.

Nach Artikel 5 des spezifischen Programms erstellte die Europäische Kommission als Grundlage für die Durchführung des spezifischen Programms ein überarbeitetes Arbeitsprogramm⁽³⁾ („Förderung der Innovation und der Einbeziehung von KMU“) mit den genauen Zielen und FTE-Prioritäten und einem vorläufigen Zeitplan für deren Umsetzung. Die in dieser Aufforderung genannten Ziele, Prioritäten, vorläufigen Haushaltsmittel und Arten von indirekten FTE-Aktionen entsprechen denen des Arbeitsprogramms.

2. Diese Aufforderung gliedert sich in zwei Teile:

— Teil 1 ergeht für Interessenbekundungen im Sinne von Punkt 4 (Teil 1) dieser Aufforderung, die bis zu einem festen Termin eingehen müssen, nach dessen Ablauf die Bewertung stattfindet. Interessenbekundungen, die nach diesem Stichtag eingehen, werden im Rahmen dieser Aufforderung nicht mehr berücksichtigt.

— Teil 2 ist eine beschränkte Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Sinne von Punkt 4 (Teil 2) dieser Aufforderung, die bis zu einem festen Termin eingehen müssen, nach dessen Ablauf die Bewertung stattfindet. Vorschläge, die nach diesem Stichtag eingehen, werden im Rahmen dieser Aufforderung nicht mehr berücksichtigt.

3. Das spezifische Programm wird mit indirekten FTE-Aktionen nach Maßgabe der Anhänge II und IV des Fünften Rahmenprogramms und des Anhangs III des spezifischen Programms durchgeführt.

Die Bewertungs- und Auswahlkriterien für diese Aufforderung sind enthalten im Fünften Rahmenprogramm, im spezifischen Programm, im Beschluss des Rates vom 22. Dezember 1998 über die Regeln für die Teilnahme von Unternehmen, Forschungszentren und Hochschulen sowie für die Verbreitung der Forschungsergebnisse zur Umsetzung des Fünften Rahmenprogramms⁽⁴⁾ (nachstehend „Teilnahme- und Verbreitungsregeln“ genannt) und im überarbeiteten Arbeitsprogramm. Weitere Einzelheiten sind dem Handbuch zu den Verfahren für die Bewertung von Vorschlägen⁽⁵⁾, seinem Anhang über dieses spezifische Programm und der Verordnung (EG) Nr. 996/1999 der Kommission über die Anwendung der Teilnahme- und Verbreitungsregeln⁽⁶⁾ zu entnehmen.

Informationen über diese Regeln und über die Ausarbeitung und Einreichung von Vorschlägen sind in der Informationsbroschüre „Pilotaktion Verbundforschung“ enthalten, die ebenso wie das überarbeitete Arbeitsprogramm und weitere Informationen zu dieser Aufforderung bei der Europäischen Kommission unter folgender Adresse erhältlich ist:

KMU Help-Desk
Europäische Kommission
Generaldirektion für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung
Rue de la Loi/Wetstraat 200
(SDME 2/126)
B-1049 Brüssel
E-Mail: research-sme@cec.eu.int
Fax (32-2) 295 71 10
Web-Site: www.cordis.lu/sme

4. Personen, die für die Teilnahme an indirekten FTE-Aktionen des spezifischen Programms und der Pilotaktion Verbundforschung in Frage kommen, werden aufgefordert, Interessenbekundungen einzureichen. Im Anschluss an die Bewertung werden diejenigen, deren Interessenbekundung angenommen wurde, aufgefordert, sich an der beschränkten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen (Teil 2) zur Verbundforschung zu beteiligen. Diese Verbundforschungsprojekte sollen folgende, im überarbeiteten Arbeitsprogramm festgelegte Forschungsziele betreffen:

⁽¹⁾ ABl. L 26 vom 1.2.1999, S. 1.

⁽²⁾ ABl. L 64 vom 12.3.1999.

⁽³⁾ Entscheidung der Europäischen Kommission, noch nicht veröffentlicht.

⁽⁴⁾ ABl. L 26 vom 1.2.1999, S. 46.

⁽⁵⁾ Entscheidung C(1999) 710 der Kommission vom 24. März 1999, zuletzt geändert durch die Entscheidung C(2000) 2002 vom 14. Juli 2000.

⁽⁶⁾ ABl. L 122 vom 12.5.1999, S. 9.

Verbundforschung beinhaltet Forschungsarbeiten, die von FTE-Dienstleistern für KMU-dominierte industrielle Verbände oder Gruppierungen ⁽⁷⁾ über spezifische Themen oder in Bereichen, die für große Gruppen von KMU ⁽⁸⁾ von Interesse sind, durchgeführt werden. Verbundforschungsprojekte sind von mittlerer Laufzeit und bedeutendem Umfang.

Ziel der Verbundforschung ist die Erweiterung der Wissensbasis großer KMU-Gruppen, die mit den gleichen Herausforderungen konfrontiert sind. Die Palette dieser Herausforderungen reicht von der Zunahme rechtlicher Auflagen (z. B. hinsichtlich Umweltschutz, Nachhaltigkeit, Einsparung von Energie und Rohstoffen) bis zum verstärkten Wettbewerb von Firmen außerhalb Europas. Die industriellen Verbände/Gruppierungen legen Forschungsthemen fest, die im Interesse ihrer KMU-Mitglieder sind, und vergeben die notwendigen Forschungsarbeiten an FTE-Dienstleister. Diese Themen müssen mit den allgemeinen Zielen des Fünften Rahmenprogramms übereinstimmen.

Diese Verbundforschungsprojekte werden auch dazu beitragen, der Verbundforschung in Europa an sich Gestalt zu geben. Dadurch werden sie zu den in der Kommissionsmitteilung über den Europäischen Forschungsraum enthaltenen Gestaltungszielen beitragen ⁽⁹⁾.

Teil 1: Interessenbekundung (Abgabetermin für Vorschläge: 19. September 2001, 17 Uhr).

Die Interessenbekundungen werden der Kommission helfen, diejenigen Themen zu finden, die den Zielen der beschränkten Aufforderung am besten entsprechen. Außerdem werden die Bewerber, deren Interessenbekundung angenommen wurde, ermutigt, einen vollständigen Vorschlag einzureichen. Die Interessenbekundung hat folgende Bedingungen zu erfüllen:

- Sie muss Auskunft über die Ziele, KMU-Relevanz und den Neuigkeitsgrad des Vorschlags geben.
- Sie muss den zusätzlichen Nutzen für die Gemeinschaft und den möglichen Beitrag zu den gesellschaftlichen Zielen der Gemeinschaft beschreiben.
- Sie muss den Forschungsinhalt beschreiben und erklären, wie die zukünftigen Ergebnisse verbreitet werden sollen.

⁽⁷⁾ Industrielle Verbände oder Gruppierungen sind rechtliche Personen, die Interessen von Unternehmen vertreten und die eine Mehrheit von KMU unter ihren Mitgliedern haben. Diese industriellen Verbände/Gruppierungen können KMU-dominierte Geschäftsverbände/Gruppierungen beinhalten.

⁽⁸⁾ Zu den KMU zählen Unternehmen, — die weniger als 250 Beschäftigte haben, — deren Jahresumsatz 40 Mio. EUR oder deren Bilanzsumme 27 Mio. EUR nicht übersteigt, — deren Kapital oder Stimmrechte nicht zu 25 % oder mehr im Besitz von einem oder mehreren Unternehmen gemeinsam sind, die gemäß dieser Definition nicht zu den KMU zählen, ausgenommen staatliche Investitionsgesellschaften, Risikokapitalgesellschaften oder institutionelle Investoren.

⁽⁹⁾ „Hin zu einem Europäischen Forschungsraum“, KOM(2000) 6 vom 18.1.2000.

- Sie muss eine knappe Beschreibung der geplanten Partnerschaft, der vorgesehenen Mittel und des Projektmanagements enthalten.

Eine Informationsbroschüre mit den vollständigen Anleitungen für die Ausarbeitung dieser Interessenbekundungen ist auf Anfrage erhältlich. Organisationen oder Personen, die weitere Informationen über diese Aufforderung suchen, können sich an die unter in Punkt 3 dieser Aufforderung genannte Adresse bei der Europäischen Kommission wenden.

Konzept: Verbundforschungsprojekte sind von mittlerer Laufzeit und bedeutendem Umfang. An ihnen ist (sind) mindestens ein(e) europäische(r) industrielle(r) Verband/Gruppierung ⁽¹⁰⁾ oder mindestens zwei nationale industrielle Verbände/Gruppierungen aus mindestens zwei Mitgliedstaaten oder mindestens einem Mitgliedstaat und einem assoziierten Staat beteiligt. Sie legen Forschungsthemen fest, die im Interesse ihrer KMU sind, und vergeben die notwendigen Forschungsarbeiten an FTE-Dienstleister.

Art der Maßnahme: Pilotaktion Verbundforschung.

Termin: Der Abgabetermin für diese Aufforderung zur Interessenbekundung ist der 19. September 2001.

Vorläufige Haushaltsmittel: Mit dieser Aufforderung zur Interessenbekundung sind für die Kommission keine Ausgaben aus dem Haushalt verbunden.

Teil 2: Beschränkte Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen (vorläufige Haushaltsmittel: 5,5 Mio. EUR, Abgabetermin für Vorschläge: 20. Februar 2002):

Diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ist auf Interessenbekundungen beschränkt, die von der Europäischen Kommission im Zuge der in Teil 1 genannten Aufforderung angenommen wurden. Andere Vorschläge werden nicht akzeptiert. Die Vorschläge haben die folgenden Bedingungen zu erfüllen:

- Sie müssen Auskunft über die Ziele, KMU-Relevanz und den Neuigkeitsgrad des Vorschlags geben.
- Sie müssen den zusätzlichen Nutzen für die Gemeinschaft und den möglichen Beitrag zu den gesellschaftlichen Zielen der Gemeinschaft beschreiben.

⁽¹⁰⁾ Ein(e) europäische(r) industrielle(r) Verband/Gruppierung ist eine juristische Person, in der mindestens zwei industrielle Verbände/Gruppierungen aus mindestens zwei verschiedenen Mitgliedstaaten oder einem Mitgliedstaat und einem assoziierten Staat vertreten sind. Diese juristische Person kann als Mitglieder auch andere juristische Personen als KMU haben.

- Sie müssen den Forschungsinhalt beschreiben und erklären, wie die zukünftigen Ergebnisse verbreitet werden sollen.
- Sie müssen eine knappe Beschreibung der geplanten Partnerschaft, der vorgesehenen Mittel und des Projektmanagements enthalten.

Eine Informationsbroschüre mit den vollständigen Anleitungen für die Ausarbeitung dieser Vorschläge ist auf Anfrage erhältlich. Organisationen oder Personen, die weitere Informationen über diese Aufforderung suchen, können sich an die unter in Punkt 3 dieser Aufforderung genannte Adresse bei der Europäischen Kommission wenden.

Konzept: Verbundforschungsprojekte sind von mittlerer Laufzeit und bedeutendem Umfang. An ihnen ist (sind) mindestens ein(e) europäische(r) industrielle(r) Verband/Gruppierung oder mindestens zwei nationale industrielle Verbände/Gruppierungen aus mindestens zwei Mitgliedstaaten oder mindestens einem Mitgliedstaat und einem assoziierten Staat beteiligt. Sie legen Forschungsthemen fest, die im Interesse ihrer KMU sind, und vergeben die notwendigen Forschungsarbeiten an FTE-Dienstleister.

Art der Maßnahme: Pilotaktion Verbundforschung ⁽¹⁾.

Termine: Geplante Geltungsdauer der beschränkten Aufforderung: vom 30. November 2001 bis zum 20. Februar 2002, 17 Uhr.

Vorläufige Haushaltsmittel: 5,5 Mio. EUR.

5. Die Vorschläge dürfen nur anhand der mit der Informationsbroschüre verteilten Papiervordrucke erstellt werden und müssen per Post, Kurierdienst ⁽¹²⁾ oder eigenhändig bei der folgenden Adresse eingereicht werden. In Papierform einge-

reichte Vorschläge müssen bis zum entsprechenden Abgabetermin bei der Kommission unter folgender Anschrift eingegangen sein:

Programm „Förderung der Innovation und der Einbeziehung von KMU“ — Pilotaktion Verbundforschung
Büro für Forschungsvorschläge
Square Frère-Orban/Frère-Orbanplein 8
B-1040 Brüssel.

6. Beim gesamten Schriftverkehr zu dieser Aufforderung (z. B. bei Nachfragen oder bei Einreichung eines Vorschlags) ist unbedingt die entsprechende Kennung der Aufforderung anzugeben.

Mit Einreichung eines Vorschlags — entweder auf Papier oder elektronisch — akzeptieren die Antragsteller die Verfahren und Bedingungen dieser Aufforderung und der Texte, auf die sie Bezug nimmt.

Alle bei der Europäischen Kommission eingehenden Vorschläge werden streng vertraulich behandelt.

Nach den Teilnahme- und Verbreitungsregeln und der entsprechenden Durchführungsverordnung der Europäischen Kommission können die Mitgliedstaaten und die assoziierten Staaten auf begründeten Antrag Zugang zu Kenntnissen erhalten, die für politische Entscheidungen relevant sind. Diese Kenntnisse müssen aus FTE-Aktionen stammen, die infolge dieser Aufforderung unterstützt wurden und einen Teil des Arbeitsprogramms betreffen, der für einen solchen Zugang in Frage kommt.

Die Europäische Kommission verfolgt eine Politik der Chancengleichheit. In diesem Zusammenhang werden Frauen besonders ermutigt, selbst Vorschläge einzureichen oder an ihrer Einreichung mitzuwirken.

⁽¹⁾ Über die nach der beschränkten Aufforderung zur Finanzierung angenommenen Vorschläge nimmt die Kommission auf der Grundlage des CRAFT-Mustervertrags für Aktionen auf Kostenteilungsbasis Vertragsverhandlungen auf. Um den Zielen der Pilotaktion Verbundforschung gerecht zu werden, sind in diesem Fall die Hauptvertragspartner die industriellen Verbände/Gruppierungen; diese können auch die bei ihren KMU-Mitgliedern anfallenden Projektaufwendungen als erstattungsfähige Kosten anführen.

⁽¹²⁾ Als Telefonnummer des Empfängers ist für Kurierdienste folgende Nummer anzugeben (32-2) 298 42 06.